

Mieter:

Vermieter:

Firma
Kanu Lahn-Dill, Agens
Am Grund 4
35641 Schöffengrund

Tel.:

+ 49 (0) 6445/60 199 70

Mobil:

+ 49 (0) 160/908 628 44

Das Mietverhältnis

beginnt am um Uhr in
und endet am um Uhr in

Der Mieter erhält folgende Gegenstände:

3er-Kanu	4er-Kanu	5er-Kanu	1er-Kajak
2er-Kajak	Schwimmweste(n)	Paddel	Behälter
Leine(n)	Schwamm/Schwämme	Karte(n)	Infoseite(n)
Mietpreis	€.		
-Ticket(s)	€		
Gesamtpreis	€		

Die Boote haben folgende Kennzeichen:

KO-	-V	KO-	-V	KO-	-V
KO-	-V	KO-	-V	KO-	-V
KO-	-V	KO-	-V	KO-	-V

Zusatzangaben:

Schwimmwesten:	20er	40er	70er	120er
	30er	50er	80er	XL

1. Der Veranstalter überlässt dem Kunden ein oder mehrere Kanus zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Darüber schließen beide Parteien einen Mietvertrag ab, in dem die Dauer der Vermietung, der Preis, die Übergabe und die Rückgabe des Mietgegenstandes, sowie Ort und Zeit der Übergabe und Rückgabe, festgelegt sind.

2. Der Veranstalter verpflichtet sich ein, bzw. mehrere, gebrauchsfähige Kanus gemäß den im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen zum festgelegten Zeitpunkt an dem ebenfalls festgelegten Ort zur Verfügung zu stellen.

3. Die Kanus werden dort vom Kunden übernommen, wobei dieser mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und den tadellosen Zustand der erhaltenen Sachen bestätigt.

4. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden die an Gegenständen, die in den bereitgestellten Behältnissen aufbewahrt wurden. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch den Kunden beim Gebrauch des Kanus verursacht werden, gleichgültig ob es sich hierbei um Sach- oder Personenschäden handelt.

5. Der Kunde verpflichtet sich, zu seiner eigenen Sicherheit, auf dem Wasser eine Schwimmweste zu tragen. Schwimmwesten werden vom Veranstalter kostenfrei zur Verfügung gestellt.
6. Der Kunde darf das gemietete Kanu nicht weitervermieten.
7. Der Kunde hat die Verpflichtung, die ihm überlassene Sachen pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden, sowie Verlusten vorzubeugen. Für verlorene Gegenstände, gleich welcher Art, ist der Kunde in vollem Umfang ersatzpflichtig.
8. Der Kunde ist verpflichtet die gesetzlichen Bestimmungen zur Teilnahme am Verkehr auf Wasserstraßen zu beachten. Hierzu zählt auch das Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken, soweit dies durch den oder die Bootsführer geschieht. Weiterhin sind die für den befahrenen Bereich gültigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
9. Der vereinbarte Mietpreis ist unmittelbar vor Antritt der Leistungen in vollem Umfang zu entrichten. Sollte der Kunde dazu nicht in der Lage sein, ist der Vermieter berechtigt sofort und außerordentlich vom Mietvertrag zurückzutreten und die entstehenden Stornierungsgebühren einzufordern. Die Zahlung erfolgt mit Bargeld. Zur Zahlung können auch besondere Vereinbarungen zwischen beiden Parteien getroffen werden.
10. Nach Beendigung der Fahrt ist das gemietete Kanu nebst den im Mietvertrag aufgeführten Gegenständen an einem mit PKW befahrbaren Platz (offizielle Ein- und Ausstiegsstelle), der vorher im Mietvertrag festgelegt wurde, an Land zu bringen und dort ordnungsgemäß dem Vermieter zu übergeben.
11. Alle Gegenstände, insbesondere das Kanu, sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Für ein verunreinigt zurückgegebenes Kanu werden dem Kunden 10,00€ Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
12. Bei den Schwimmwesten sind die Gurte wieder ordentlich einzuführen und der Reißverschluss zu schließen.
13. Hält sich ein Kunde nicht an die bezüglich der Beendigung der Tour getroffenen Vereinbarungen und beendet die Tour absprachewidrig an einem anderen Ort oder er beendet die Tour zu einem erheblich späteren Zeitpunkt als vereinbart (ab 20 Minuten Verspätung), so ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00€ fällig.
14. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und den Inhalt dieses Mietvertrages gelesen und akzeptiert hat. Weiterhin bestätigt er, dass er sich über die Risiken informiert und eine Einweisung durch Kanu Lahn-Dill erhalten hat. Diese Einweisung erläutert Regeln zu den Themen Naturschutz, Verhalten gegenüber anderen Flussnutzern und rechtliche Regelungen an der Lahn. Eine eventuell vorhandene Gruppe, für die der Kunde die Buchung durchgeführt hat, wurde, wenn nicht durch Kanu Lahn-Dill, vom Kunden selbst über eben diese Risiken und Regeln unterrichtet.
15. Veranstalter und Kunde vereinbaren mit diesem Mietvertrag gemäß § 651h BGB die zulässige Haftungsbeschränkung auf den dreifachen Reisepreis.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.
17. Gerichtsstand ist Wetzlar.

Mit dieser Unterschrift wird der Erhalt der oben genannten Dinge bestätigt und die Vertragsbedingungen nach unseren AGB anerkannt.

, den

Mieter

Vermieter

Firma Agens
Inhaberin:
Antonia Lüdeke

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
BLZ: 515 700 24
Kto.-Nr. 0480 095

Finanzamt Wetzlar
St.-Nr.: 039 843 31562
Ust-Id: DE 272 389 682